

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

OB/BC Beteiligungscontrolling

Beteiligt:**Betreff:**

Abberufung und Bestellung eines Mitgliedes des Aufsichtsrates für die HEB GmbH - Hagener Entsorgungsbetrieb sowie für die HUI GmbH - Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH

Beratungsfolge:

25.06.2009 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

HEB GmbH:

I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt, der Abberufung von Herrn Dr. Rüdiger Bäumer zum 31.07.2009 als Mitglied des Aufsichtsrates sowie der Bestellung von Herrn Dr.-Ing. Uwe Johänntgen zum Mitglied des Aufsichtsrates der HEB GmbH mit Wirkung vom 01.08.2009 zuzustimmen.

II. Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, den erforderlichen Beschluss der Gesellschafterversammlung im Rahmen eines schriftlichen Beschlusses nach § 48 GmbH-Gesetz in Verbindung mit § 13 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages der HEB GmbH zu fassen.

HUI GmbH:

I. Der Rat der Stadt Hagen als Vertretung der alleinigen Gesellschafterin beschließt, dass die Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH (G.I.V. mbH) als Gesellschafterin der HUI GmbH - Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft mbH als Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Dr. Rüdiger Bäumer zum 31.07.2009 abberuft sowie als Mitglied für den Aufsichtsrat Herrn Dr.-Ing. Uwe Johänntgen mit Wirkung vom 01.08.2009 bestellt.

II. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Wege des schriftlichen Gesellschafterbeschlusses der G.I.V. mbH zu beschließen, die oben genannten Personen als Mitglieder des Aufsichtsrates abzuberufen bzw. zu bestellen und im Wege des schriftlichen Gesellschafterbeschlusses der HUI GmbH diesem Vorschlag zuzustimmen.



Der Beschluss ist bis zum 03.07.2009 umzusetzen.

Kurzfassung

Kurzfassung entfällt.

Begründung

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages der HEB GmbH bzw. der HUI GmbH werden die Mitglieder des Aufsichtsrates von der Gesellschafterversammlung in entsprechender Anwendung der §§ 101 und 103 AktG bestellt und abberufen.

Die Bestellung erfolgt auf Vorschlag der Gesellschafter. Dabei schlägt die Gesellschafterin Mark-E AG 2 Mitglieder vor.

Laut Mitteilung der Geschäftsführung der HEB GmbH bzw. der HUI GmbH wird Herr Dr.-Ing. Uwe Johänntgen zum 01.08.2009 als Nachfolger für Herrn Dr. Bäumer die Position des technischen Vorstands im Unternehmen Mark-E übernehmen. Von daher hat die Mark-E gebeten, dass die Gesellschafterversammlung der HEB GmbH bzw. der HUI GmbH die Abberufung des Aufsichtsratsmitgliedes Herrn Dr. Rüdiger Bäumer und die Bestellung des Herrn Dr. Uwe Johänntgen zum Aufsichtsratsmitglied beschließt.

Da die Stadt Hagen nicht unmittelbar an der HUI GmbH beteiligt ist, im Gegensatz zur direkten Beteiligung an der HEB GmbH, erfolgt hier die Besetzung über die Willensbildung in der G.I.V. mbH, die wiederum vom Rat der Stadt Hagen gesteuert werden kann.

Regelmäßig werden Gesellschafterbeschlüsse in einer Gesellschafterversammlung gefasst, zu der ein Ratsmitglied als bevollmächtigte/r Vertreter/in der Stadt Hagen vom Rat bestellt wird. Aus Gründen der Kosten- und Verfahrenseffizienz wird dem Rat der Stadt Hagen entsprechend der Bitte der Geschäftsführung gemäß § 48 GmbH-Gesetz in Verbindung mit § 13 Absatz 4 des Gesellschaftsvertrages der HEB GmbH ein schriftlicher Gesellschafterbeschluss, d. h. ohne Gesellschafterversammlung, vorgeschlagen.

Dieses gilt sinngemäß auch für den schriftlichen Gesellschafterbeschluss der G.I.V. mbH und die Bevollmächtigung des Geschäftsführers der G.I.V. mbH dem Beschluss für die HUI GmbH im schriftlichen Umlaufverfahren zuzustimmen.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

OB/BC Beteiligungscontrolling

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:**OB/BC**Anzahl:**

1
